

Geschäftsbericht 2014



des Landesverbandes der Feldsaatenerzeuger in Bayern e.V.
anlässlich der Mitgliederversammlung
am 23. Juni 2015 in Triesdorf
von Dr. Christian Augsburg

Schwerpunkte des Berichtes:

- 1 Entwicklung der Feldsaatenerzeugung – Statistische Fakten
 - 1.1 Ertragslage in Bayern
 - 1.2 Erntemengen in Deutschland
 - 1.3 Vermehrungsflächen in Bayern
 - 1.4 Bayerische Qualitätssaatgutmischungen
- 2 Aktuelle Themen
 - 2.1 Überarbeitung des EU-Saatgutrechts, aktueller Stand
 - 2.2 Neuerungen beim KULAP
 - 2.3 Qualitätsblühmischungen Bayern (QBB)
 - 2.4 Novellierung der Düngeverordnung

1 Entwicklung der Feldsaatenerzeugung – Statistische Fakten

1.1 Ertragslage in Bayern

Der Vegetationsverlauf zur Ernte 2014 war davon geprägt, dass der Winter kein Winter war und das Frühjahr sehr früh einsetzte und sehr warm war. So lässt sich wohl am trefflichsten der Beginn des Jahres 2014 zusammenfassen. Dies war aber nicht zum Schaden der Entwicklung bei den Futterpflanzen. Die Monate April und Mai waren dann von kühlerer Witterung mit ausreichenden Niederschlägen geprägt. Zur Grassamenernte herrschten schon wie im Vorjahr trockene und damit gute Druschbedingungen. Allenfalls im westlichen und südlichen Bayern wurde die Ernte, später dann vor allem bei Getreide, durch Regenfälle unterbrochen. Dies machte sich natürlich auch bei den Ernteerträgen bemerkbar. So wurde insgesamt von recht zufriedenstellenden Gräsererträgen berichtet.

Problematisch waren dann allerdings die Erntebedingungen zur Klee- und Luzerneernte. So zog sich die Rotkleeernte in einzelnen Lagen durch ständige Regenunterbrechungen und aufgrund verspäteter Reife bis weit in den Oktober hinein. Dadurch zeigten zum einen die Ausbeuten aber auch die Erträge selbst sehr hohe Spannbreiten. Bei Luzerne mussten vielfach Totalausfälle hingenommen werden, da es Probleme mit der Einkörnung gab. Dies war sogar auch dann der Fall, wenn Hummeln in der Nähe der Vermehrungsbestände aufgestellt wurden. Im Vorjahr 2013 waren dagegen sogar Erträge bis 8 dt/ha keine Seltenheit.

Übersicht 1 fasst die Erträge bei Feldsaaten in Bayern anhand der Meldungen der bayerischen V-Firmen zusammen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei den ausgewiesenen Mittelwerten sowohl die Bruttoerträge als auch die Ausbeuten eine sehr breite Streuung aufweisen.

Übersicht 1: Saatguterträge für Futterpflanzen in Bayern (Quelle: eigene Erhebungen)

	2012	2013	2014		2012	2013	2014
	dt/ha	dt/ha	dt/ha		dt/ha	dt/ha	dt/ha
Gräser				Klee			
Deutsches Weidelgras	5,5 - 18,0	9,0 - 18,0	8,0	Rotklee	3,5 - 6,0	3,0 - 5,9	2,0 - 4,0
Bastard-Weidelgras	10,5	2,4 - 8,6	9,0	Luzerne	1,6	3,0	3,0
Welsches Weidelgras	6,9	11,7	8,0	Leguminosen			
Einjähr. Weidelgras	10,3	11,9	0,0	Ackerbohnen	34,0	31,0	31,0
Wiesenschwingel	4,8 - 12,0	9,0	10,0	Futtererbsen - Körner	31,0	31,0	29,0
Rotschwingel	1,0 - 8,0	11,0	0,0	Sommer-/Saatwicken	--	13,5	12,3
Glatthafer	3,5	9,0	6,5	Winter-/Zottelwicken	--	24,1	16,0
Goldhafer	2,0	2,2	0,7	Öl-/Faserpflanzen			
Lieschgras	5,0	7,8	6,8	Senf	15,0	11,0	12,0
Wiesenfuchsschwanz	2,5	3,8	3,0	Soja	34,0	30,0	28,0
Wiesenrispe	7,6	9,1	8,1	Phacelia	--	3,5	4,7

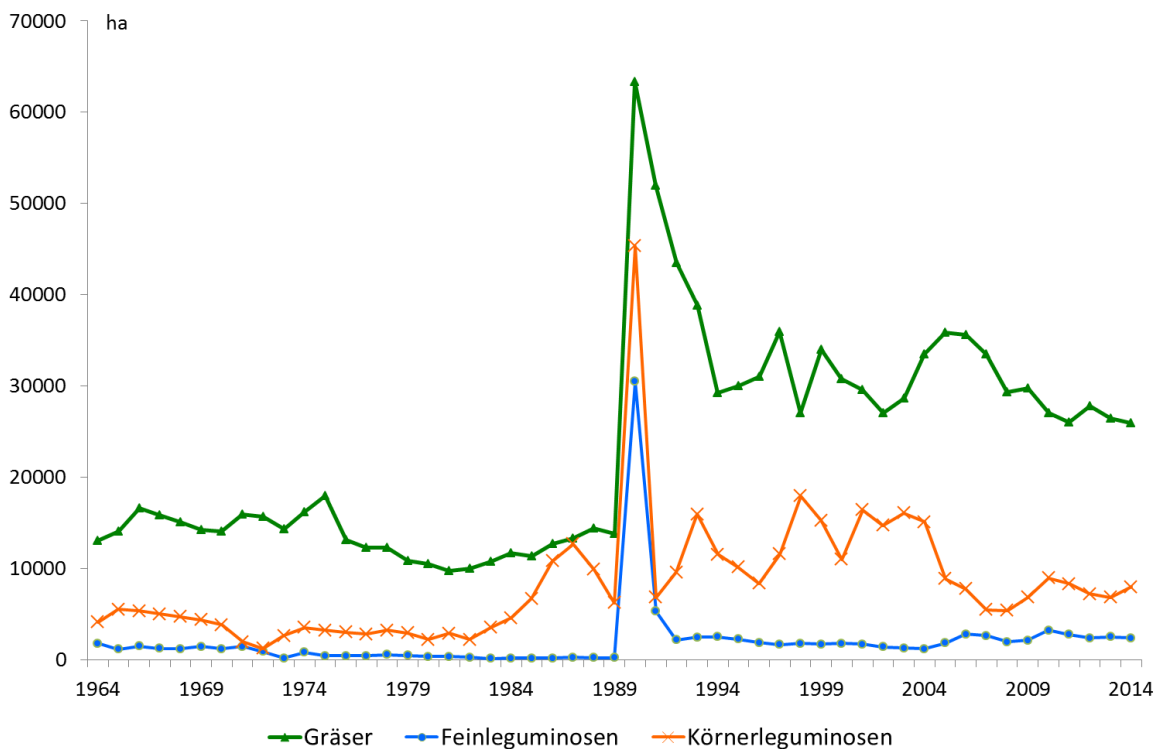
Körnerleguminosen zeigten einen durchschnittlichen Ertrag. Darüber hinaus sorgen nach wie vor Käfer in der Anerkennung für Probleme. Über den BDP ist hierzu ein Forschungsprojekt initiiert worden, mit dem die tatsächlichen Schädigungen des Saatgutes durch lebende Käfer untersucht werden soll.

1.2 Erntemengen in Deutschland

Die Gräservermehrungsflächen in Deutschland nahmen im vergangenen Jahr 2014 nochmals um 2 % auf knapp unter 26.000 ha ab (vgl. Übersicht 2 und Übersicht 3). Dies ist die niedrigste Gräservermehrungsfläche in Deutschland seit der Wiedervereinigung. In den letzten 10 Jahren verlor Deutschland fast ein Drittel seiner Gräsererzeugung.

Die Schätzungen zu den Erntemengen gingen von einem nahezu unveränderten Aufkommen aus der Ernte 2014 aus.

Übersicht 2: Entwicklung der Vermehrungsflächen (zur Feldbesichtigung angemeldete ha) von Gräsern, Fein- und Körnerleguminosen in Deutschland seit 1964



Feinleguminosen verloren sogar 6 % ihrer Fläche gegenüber dem Vorjahr. Die nur um 4 % niedrigeren Ernteschätzungen des vergangenen Sommers dürften aufgrund

des Witterungsverlaufs während der Ernte tatsächlich jedoch deutlich schlechter aussehen.

Die größten Veränderungen gab es bei den Körnerleguminosen im Vorgriff auf die Greening-Anforderungen und die neuen Agrarumwelt-Maßnahmen ab 2015. So wurden die Vermehrungsflächen bei den Grobleguminosen um 17 % auf knapp 8.000 ha ausgedehnt. Die Erntemengen-Schätzungen gehen sogar von einer um 22 % höheren Erntemenge aus. Tatsächlich wurden die Konsumflächen 2015 bei Erbsen in Deutschland auf 84.000 ha verdoppelt. Ähnlich ist die aktuelle Entwicklung bei Ackerbohnen mit einer Ausdehnung auf 40.000 ha im Konsumanbau.

Übersicht 3: Erntemengen in Deutschland (Quelle: BDP)

	2011	2012	2013	2014	Veränderung z. VJ	%
Ernteschätzung (ha)						
Gräser	25.971	27.790	26.445	25.957	- 488	- 2
Klee/Luzerne	2.748	2.364	2.503	2.347	- 156	- 6
Grobleguminosen	8.315	7.210	6.831	7.966	+ 1.135	+ 17
Gesamt	37.034	37.364	35.779	36.270	+ 491	+ 1
Ernteschätzung (t)						
Gräser	19.053	22.310	24.227	24.176	- 51	0
Klee	592	761	748	720	- 28	- 4
Grobleguminosen	21.141	18.608	19.725	24.056	+ 4.331	+ 22
Gesamt	40.786	41.679	44.700	48.952	+ 4.252	+ 10

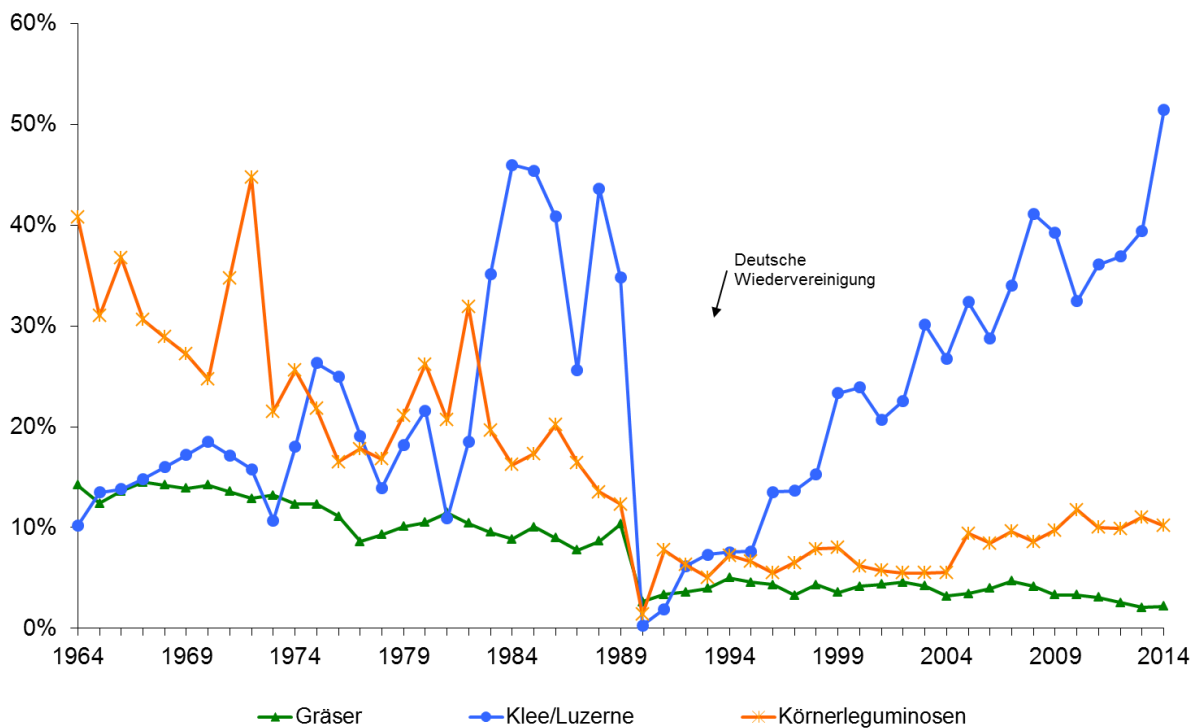
Wo steht hierbei die bayerische Vermehrung von Futterpflanzensämereien?

Der Anteil der bayerischen Gräservermehrungen konnte sich von seinem Tiefstand im Jahr 2013 nur geringfügig lösen (vgl. grüne Linie Übersicht 4). Nach wie vor liegt er mit einem Anteil von 2,2 % auf einem sehr niedrigen Niveau. Vor nicht einmal 10 Jahren wurden in Bayern noch fast dreimal so viele Gräser vermehrt.

Dagegen kennt der Anteil bei den Vermehrungsflächen der Feinleguminosen – und hier vor allem der Anteil der Rotkleevermehrungen – nur einen Weg – nämlich nach oben (blaue Linie). Im Jahr 2014 lag mit über 1.000 ha mehr als jede zweite Rotklee- fläche in Bayern.

Die Körnerleguminosenvermehrungen in Bayern konnten dagegen dem allgemeinen Trend nicht so stark folgen, wie in anderen Regionen und verloren auf etwas mehr als 10 % Anteil (orange Linie).

Übersicht 4: Anteil der bayerischen Vermehrungen bei Gräser, Klee/Luzerne und Körnerleguminosen in Deutschland (Quelle: nach LfL, BDP)



1.3 Vermehrungsflächen in Bayern

Übersicht 5 zeigt die Entwicklung der Vermehrungsflächen für die verschiedenen Gruppen Gräser, Klee/Luzerne, Körnerleguminosen und Öl- und Zwischenfrüchte auf.

Bei den Gräservermehrungen (grüne Linie in Übersicht 5) muss leider festgestellt werden, dass im Jahr 2015 die Vermehrungsfläche um weitere 43 ha bzw. 7 % auf nur noch 530 ha zurückgegangen ist und damit den niedrigsten Stand seit 1950 aufweist.

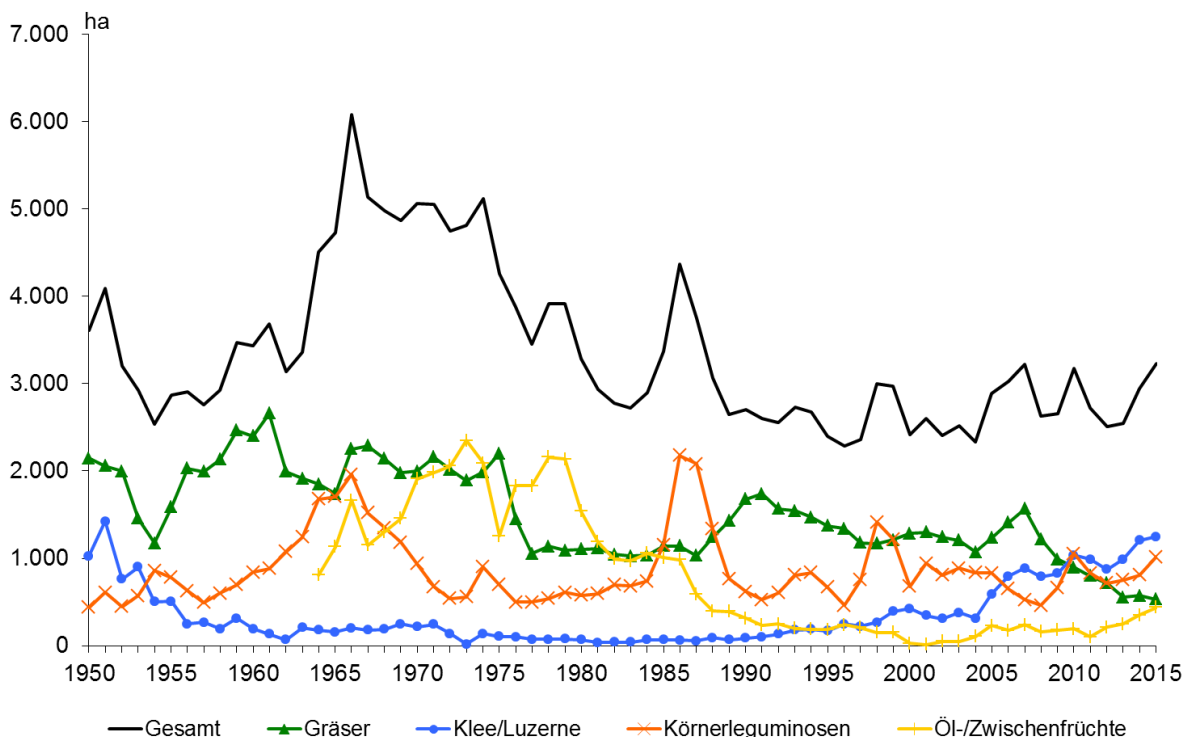
Demgegenüber scheint der Anstieg der Vermehrungsflächen bei den Feinleguminosen weiterhin ungebrems (blaue Linie in Übersicht 5). Zur Ernte 2015 wurde mit 1.248 ha die zweithöchste Produktionsfläche angelegt. Das sind nochmals gut 40 ha bzw. 3 % mehr als im Vorjahr. Nur im Jahr 1951 war die Vermehrungsfläche um knapp 200 ha größer.

Bei den Körnerleguminosen war aufgrund der Einführung von Greening sowie der neuen KULAP-Maßnahmen zu den vielfältigen Fruchtfolgen mit einem auf 10 % ausgedehnten Leguminosenanteil die positive Entwicklung am deutlichsten. Die Körnerleguminosen (orange Linie in Übersicht 5) legten um 26 % oder 208 ha auf 1.017 ha zu.

Auch der Bereich der Öl- und Faserpflanzen (gelbe Linie in Übersicht 5) hat um 89 ha oder 25 % auf 439 ha nochmals gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen. Größer war die Vermehrungsfläche in dieser Gruppe zuletzt 1987.

Insgesamt konnte die Feldsaatenvermehrungsfläche in Bayern damit um erfreuliche 10 % auf 3.234 ha gesteigert werden. Fast schon bedenklich ist jedoch die Situation bei den Gräservermehrungen.

Übersicht 5: Entwicklung der Feldsaaten-Vermehrungsflächen in Bayern nach Artengruppen (Quelle: LfL-Anerkennungsstelle, FS)



Übersicht 6 zeigt die aktuelle Entwicklung für die einzelnen Arten.

Die größten Einbußen bei den Gräsern sind bei den Weidelgräsern zu verzeichnen. Deutsches Weidelgras verliert 17 % an Fläche. Mit dem Bastardweidelgras verlieren die kurzlebigen Weidelgräser auf niedrigem Niveau sogar noch mehr. Wiesenschwingel scheint sich auf einem Niveau von knapp 270 ha knapp behaupten zu können. Deutlich verlieren die Rasensorten beim Rotschwingel, die um ein Viertel ihrer letztjährigen Fläche zurückgingen. Der bayerische Spezialartikel Wiesenfuchschwanz legt wieder leicht auf 17,4 ha zu.

Bei den Feinleguminosen kann die weitaus größte Art Rotklee ihren Vermehrungsumfang um weitere 6 % auf knapp 1.140 ha nochmals steigern. Luzerne verliert etwas auf 84 ha. Dies ist wohl auch dem letztjährigen äußerst schwierigen Luzernejahr

geschuldet. Die Weißklee vermehrungen reduzierten sich auf das Niveau der Jahre 2012 und 2013.

Übersicht 6: Vermehrungsflächen für Futterpflanzen in Bayern (Quelle: LfL-Anerkennungsstelle)

	2012	2013	2014	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	ha	ha	ha	ha	in ha	in %
Gräser						
Deutsches Weidelgras	129,0	90,9	105,5	87,3	- 18,2	- 17
Bastard-Weidelgras	39,7	13,3	16,5	12,1	- 4,4	- 26
Welsches Weidelgras	30,8	12,9	19,5	18,6	- 0,9	- 5
Einjähr. Weidelgras	25,3	4,6	0,0	0,0	0,0	
Wiesenschwingel	207,8	224,8	268,4	266,6	- 1,9	- 1
Rotschwingel - Futter (a)	17,9	8,4	8,4	9,4	+ 1,0	+ 12
Rotschwingel - Rasen (h)	43,6	53,6	40,7	30,6	- 10,1	- 25
Glatthafer	124,2	70,9	78,1	66,9	- 11,2	- 14
Goldhafer	24,5	22,9	7,2	10,4	+ 3,2	+ 44
Lieschgras	14,0	8,2	2,1	0,0	- 2,1	- 100
Wiesenfuchsschwanz	16,1	16,1	14,3	17,4	+ 3,1	+ 22
Wiesenrispe	25,3	13,5	12,2	10,8	- 1,5	- 12
Knautgras	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	
Schafschwingel	12,9	12,9	0,0	0,0	0,0	
Gräser gesamt	713,8	553,1	572,8	530,0	- 42,8	- 7
Klee/Luzerne						
Rotklee	797,2	860,8	1.078,6	1.139,8	+ 61,2	+ 6
Luzerne	51,7	98,4	86,6	83,9	- 2,7	- 3
Weißklee	23,1	16,4	42,1	24,8	- 17,4	- 41
Inkarnatklee	0,0	11,4	0,0	0,0	0,0	
Klee/Luzerne gesamt	872,0	987,0	1.207,3	1.248,5	+ 41,1	+ 3
Körnerleguminosen						
Ackerbohnen	139,5	231,8	243,7	341,2	+ 97,4	+ 40
Futtererbsen - Futter	98,0	111,8	124,4	114,5	- 9,9	- 8
Futtererbsen - Körner	305,4	227,1	244,2	332,3	+ 88,2	+ 36
Sommer-/Saatwicken	144,1	142,7	154,0	146,8	- 7,2	- 5
Winter-/Zottelwicken	15,3	33,2	38,7	64,1	+ 25,4	+ 65
Lupinen	12,5	7,9	4,4	18,4	+ 13,9	+ 315
Leguminosen gesamt	714,8	754,4	809,4	1.017,3	+ 207,8	+ 26
Öl-/Faserpflanzen						
Sommerraps	4,5	5,4	6,0	4,2	- 1,8	- 30
Winterraps	36,1	34,2	35,7	25,6	- 10,1	- 28
Winterrübsen	0,0	13,3	9,3	5,7	- 3,7	- 39
Senf	86,8	71,9	68,8	37,5	- 31,3	- 46
Hanf	10,3	0,0	0,0	0,0	0,0	
Soja	53,6	88,7	161,3	322,0	+ 160,7	+ 100
Lein	0,0	0,0	0,0	1,0	+ 1,0	
Ölrettich	4,0	0,0	9,3	10,9	+ 1,7	+ 18
Phacelia	14,5	35,0	59,9	32,4	- 27,5	- 46
Öl-/Faserpflanzen gesamt	209,8	248,5	350,3	439,2	+ 88,9	+ 25
Insgesamt	2.510,4	2.543,0	2.939,8	3.234,9	+ 295,1	+ 10

Bei den Körnerleguminosen ist – abgesehen von den Lupinen, allerdings auf sehr niedrigem Niveau – bei den Ackerbohnen mit + 40 % auf 341 ha die größte prozentuale Zunahme zu verzeichnen. Körnerfuttererbsen legen um 36 % auf 332 ha zu. Auch Winterwicken und Lupinen bauen – ausgehend von einem niedrigeren Niveau – ihren Vermehrungsumfang aus. In geringerem Umfang verloren haben nur die Grünfuttererbsen und die Sommerwicken.

Obwohl Öl- und Faserpflanzen insgesamt um ein Viertel in der Vermehrungsfläche zugelegt haben, haben fast alle Arten dieser Gruppe zum Teil deutlich an Fläche verloren. Nur Örettich und vor allem die Sojabohnen können zulegen. Sojabohnen, die zwar eine Leguminose darstellen, traditionell aber als Ölpflanze gelten, vergrößern ihre Vermehrungsfläche um das Doppelte auf nunmehr 322 ha. Vor sechs Jahren lag die Fläche gerade mal bei 1 ha. Würde die Sojabohnen zu den Körnerleguminosen gezählt, hätten diese Gruppe im Jahr 2015 um 38 % gegenüber dem Vorjahr zugelegt.

In nachfolgender Übersicht 7 ist die aktuelle Entwicklung der Vermehrungsflächen in den jeweils wichtigsten Regionen für die einzelnen Artengruppen gegenüber Bayern dargestellt. Gesamtzahlen für alle Bundesländer sind derzeit noch nicht vorhanden.

Übersicht 7: Vermehrungsflächen ausgewählter Bundesländer (Quelle: Anerkennungsstellen der Länder)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung ha	%
A) Gräser								
Sachsen	7.945	7.315	8.232	8.488	8.001	7.443	- 558	- 7
Niedersachsen	3.733	3.642	4.065	3.473	3.286	3.332	+ 46	+ 1
Brandenburg	3.270	3.119	3.267	3.566	3.365	3.158	- 208	- 6
Meckl.-Vorpommern	3.465	3.473	3.372	3.021	3.031	2.691	- 340	- 11
Bayern	897	803	714	553	573	530	- 43	- 7
Gräser	19.310	18.352	19.649	19.101	18.256	17.153	- 1.102	- 6
B) Klee / Luzerne								
Bayern	1.034	991	872	987	1.207	1.248	+ 41	+ 3
Sachsen	621	734	560	553	484	496	+ 12	+ 2
Baden-Württemberg	423	316	257	263	238	268	+ 30	+ 13
Sachsen-Anhalt	165	151	224	210	140	133	- 7	- 5
Meckl.-Vorpommern	342	164	119	156	60	78	+ 18	+ 29
Klee / Luzerne	2.586	2.355	2.031	2.168	2.129	2.223	+ 94	+ 4
C) Körnerleguminosen (ohne Sojabohnen)								
Meckl.-Vorpommern	1.822	1.523	1.364	1.424	1.471	2.133	+ 662	+ 45
Brandenburg	1.375	1.353	1.041	1.168	1.397	1.950	+ 553	+ 40
Sachsen-Anhalt	1.260	1.331	1.044	922	1.213	1.845	+ 632	+ 52
Sachsen	763	748	571	465	547	1.152	+ 606	+ 111
Niedersachsen	734	604	661	595	626	1.085	+ 459	+ 73
Bayern	1.053	830	715	754	809	1.017	+ 208	+ 26
Körnerleguminosen	7.007	6.388	5.396	5.329	6.063	9.182	+ 3.119	+ 51

Für die Gruppe der Gräserarten wurden die Vermehrungsflächen in den bedeutendsten Bundesländern in der Summe um 6 % bzw. 1.100 ha eingeschränkt. Während Niedersachsen noch geringfügig zulegen konnte, verlieren die Gräservermehrungen

in Mecklenburg-Vorpommern mit - 11 % deutlich. Bayern liegt im Durchschnitt der betrachteten Länder, was die Entwicklung zum Vorjahr angeht.

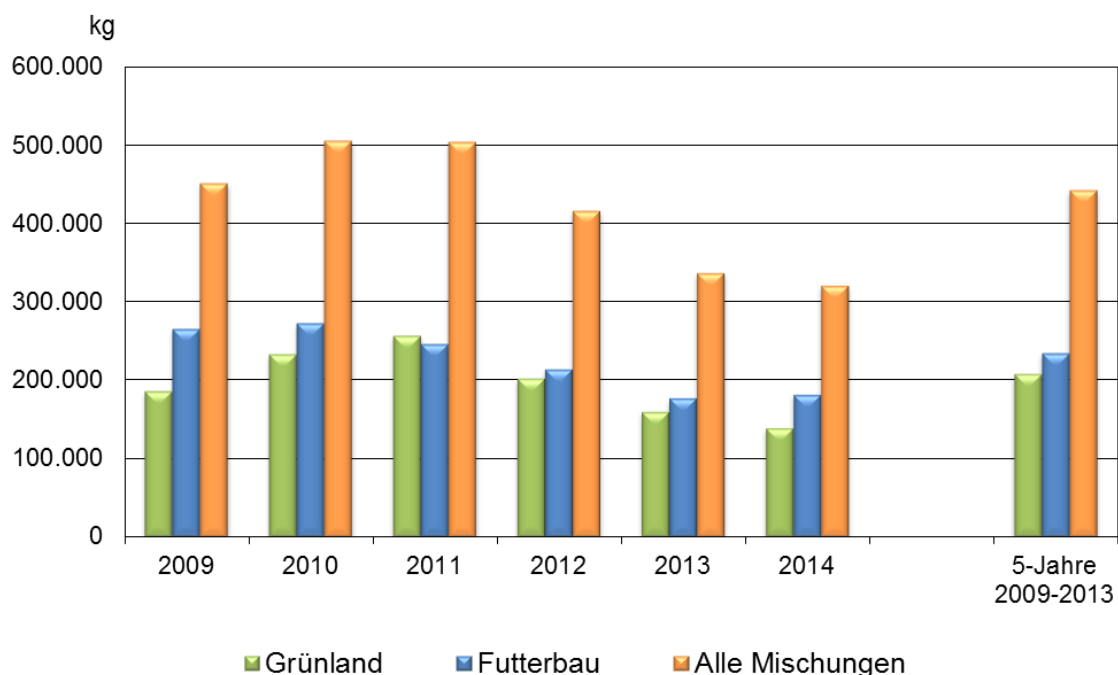
Bei Klee / Luzerne liegt Bayern unangefochten an erster Stelle. Sachsen liegt mit knapp 40 % der bayerischen Fläche an zweiter Stelle deutlich dahinter. Insgesamt haben Klee- und Luzernevermehrungen in den ausgewählten Bundesländern um 4 % zugelegt.

Bei Körnerleguminosen, die vor allem in den ostdeutschen Bundesländern vermehrt werden, gewinnen die Vermehrungsflächen in den betrachteten Bundesländern insgesamt um mehr als 50 % oder 3.100 ha dazu. Bereits zur Ernte 2014 war eine Steigerung von 17 % zu beobachten. Das ist sicherlich Ausdruck der gesteigerten Nachfrage nach Leguminosen in diesem Frühjahr bundesweit. Die größten Zunahmen verzeichneten Sachsen, wo die Fläche mehr als verdoppelt wurde, und Niedersachsen mit 70 % gegenüber dem Vorjahr. Bayern liegt mit einer Zunahme um lediglich 26 % bzw. 38 % incl. der Sojabohnen hinter den betrachteten Bundesländern zurück.

1.4 Bayerische Qualitätssaatgutmischungen

Der Absatz von Bayerischen Qualitätssaatgutmischungen (BQSM), der vom Verband alljährlich bei den Mitgliedsfirmen ermittelt wird, war auch im Jahr 2014 leicht rückläufig (vgl. Übersicht 8 und Übersicht 9).

Übersicht 8: Entwicklung des Absatzes von Bayerischen Qualitätssaatgutmischungen nach Grünland- und Futterbaumischungen



Insgesamt wurden 321.575 kg an BQSM verkauft. Das ist ein nochmaliger Rückgang von 4 % zum Vorjahr. Bereits im Vorjahr verloren die BQSM um 14 % an Absatz. Während Grünlandmischungen weitere 13 % auf 139.080 kg im Absatz zurückgingen, konnten die Verkaufszahlen bei Futterbaumischungen sogar um 3 % auf 182.495 kg leicht zulegen.

Übersicht 9: Absatz von Bayerischen Qualitätssaatgutmischungen und Anteil an Saatgutmischungen in Bayern (Quelle: LfL-Anerkennungsstelle)

	<i>Absatz (kg)</i> <i>5-Jahres-Ø</i>	<i>Absatz (kg)</i> <i>2013</i>	<i>Absatz (kg)</i> <i>2014</i>	<i>Differenz zum VJ</i>	
				<i>in kg</i>	<i>in %</i>
<i>Wiesenmischungen</i>					
D 1	23.430	10.566	17.478	+ 6.912	+ 65,4
D 2	75.761	58.463	50.321	- 8.142	- 13,9
D 2a	3.820	2.960	3.417	+ 457	+ 15,4
W 1a	16.279	15.756	10.631	- 5.125	- 32,5
W 1b	7.088	4.908	7.884	+ 2.976	+ 60,6
W 1c	14.309	14.437	11.134	- 3.303	- 22,9
W 1R	72	360	330	- 30	
W 2	1.531	372	276	- 96	- 25,8
D 1-N	10.745	5.603	5.561	- 42	- 0,7
D 2-N	23.989	15.183	14.021	- 1.162	- 7,7
W-N	7.254	5.256	1.801	- 3.455	- 65,7
W-N "D"	23.596	26.509	16.226	- 10.283	- 38,8
gesamt	207.876	160.373	139.080	- 21.293	- 13,3
<i>Futterbaumischungen</i>					
FE 1	6.262	4.837	4.033	- 804	- 16,6
FE 2	1.547	1.312	980	- 332	- 25,3
FM 1	4.432	5.075	3.217	- 1.858	- 36,6
FM 2	10.803	8.366	9.796	+ 1.430	+ 17,1
FM 3	29.079	17.855	23.476	+ 5.621	+ 31,5
FM 4	62.128	40.934	37.257	- 3.677	- 9,0
FM 5	17.034	12.969	15.150	+ 2.181	+ 16,8
FE 3-K	3.402	3.120	1.167	- 1.953	- 62,6
FE G-K		0	0	0	
FM 3-K	49.066	38.444	41.789	+ 3.345	+ 8,7
FM 4-K	50.724	42.791	45.494	+ 2.703	+ 6,3
W-N "E"	814	1.160	136	- 1.024	- 88,3
gesamt	235.292	176.863	182.495	+ 5.632	+ 3,2
gesamte Qualitätsmischungen	443.167	337.236	321.575	- 15.661	- 4,6

Der Absatz bei den Grünlandmischungen war besonders von der geringeren Nachfrage bei Nachsaatmischungen im Frühjahr 2014 geprägt. Ein frühes Frühjahr ver-

bunden mit nur sehr geringen Auswinterungen und einem guten ersten Schnitt ließen den Absatz bei diesem Segment deutlich zurückgehen.

Bei den Futterbaumischungen konnten bis auf die FM-4 fast alle mehrjährigen Mischungen zulegen.

2 Aktuelle Themen

Seit der letzten Mitgliederversammlung, die am 2. Juni 2014 in Sitzenhofen stattfand, haben sich der Landesverband und seine Gremien unter anderem mit nachfolgenden Themen beschäftigt:

- Bayerische Qualitätssaatgutmischungen
- Notfallzulassung für die Beizung von Sojabohnen gegen den Pilz Diaporthe (Hier hat der Landesverband die fachlichen Bemühungen der LfL und des LTZ-Augustenbergs politisch unterstützen können)
- Überlegungen zu einem Rahmenvertrag für eine Produkthaftpflicht-Versicherung für Körnerleguminosen
- Neuausrichtung des Versuchswesens
- Einführung des Greenings
- Novellierung der Düngeverordnung
- Überarbeitung des EU-Saatgutrechtes
- Neuerungen beim KULAP
- Neue Marke Qualitätsblühmischungen Bayern QBB

Auf die letzten drei Themen soll im Folgenden näher eingegangen werden.

2.1 Überarbeitung des EU-Saatgutrechtes, aktueller Stand

Bereits im letzten Geschäftsbericht wurde sehr ausführlich auf die Überarbeitung des EU-Saatgutrechtes unter dem Stichwort Better-Regulation eingegangen. Dieser Prozess wurde auf EU-Ebene bereits vor acht Jahren gestartet und sollte in eine grundlegende Veränderung der Regelungen im EU-Saatgutrecht münden.

Dabei stellt das Saatgutrecht nur einen Teil eines Gesamtpaketes dar, das im EU-Jargon unter der Bezeichnung „*Smarter Rules for Safer Food*“, also einfachere Regeln für sichere Nahrungsmittel geführt wird. Neben dem eigentlichen Saatgutrecht sind darin neue bzw. überarbeitete Regeln zur Tiergesundheit, Maßnahmen zum Schutz gegen Pflanzenschädlinge sowie über amtliche Kontrollen, die so genannte

Kontroll-Verordnung, zusammengefasst. Saatgut steht für die Kommission am Anfang der Lebensmittelkette und muss daher nach ihrer Auffassung in das Kontrollsystem für Lebensmittel eingebunden werden.

Mit der Revision der EU-Kontroll-Verordnung sollen entsprechend dem Willen der zuständigen Generaldirektion SANCO die Überprüfungsregelungen angepasst, harmonisiert und gleichzeitig auf andere Rechtsbereiche, wie zum Beispiel das Saatgutrecht, ausgedehnt werden. Damit würden die Kontrollen im Saatgutbereich auf den Wirkungsbereich dieser horizontalen Kontroll-Verordnung übertragen.

Die Verbände der Saatgutwirtschaft, einschließlich des Landesverbandes, haben sich frühzeitig gegen eine Einbeziehung von Kontrollvorgaben im Saatgutrecht in den Anwendungsbereich der horizontalen Verordnung über amtliche Kontrollen ausgesprochen. Die Verbände befürchten einerseits eine deutliche Ausweitung der Bürokratie und in der Folge deutliche Kostensteigerungen bei der Sortenzulassung und der Saatguterkennung für die Saatgutwirtschaft. Dieses hieße ebenso steigende Kosten für die Landwirtschaft insgesamt. Andererseits würde damit der Übergang von der Produkt- zu einer reinen Verfahrenskontrolle vollzogen. Dies wird von den Verbänden eindeutig nicht gewünscht, im Zuge der aktuellen Eier-Skandale wohl auch nicht unbedingt erstrebenswert.

Wo stehen wir aktuell in diesem Prozess (siehe Übersicht 10)?

Übersicht 10: Stand Better Regulation



Wie schon im letzten Jahr berichtet, hat das EU-Parlament am 11.3.2014 die Saatgut-Verordnung in Gänze abgelehnt und die Kommission gleichzeitig aufgefordert, einen neuen Vorschlag vorzulegen. Einen Monat später, am 15.4.2014, hat das Parlament sich auch gegen die Einbeziehung der Kontrollen im Saatgutrecht in die horizontale Kontrollverordnung ausgesprochen. Ende letzten Jahres dann hat die Kommission ihren Vorschlag zu einer Saatgut-Verordnung komplett zurückgezogen und will ihre Pläne vorerst nicht weiterverfolgen. Begründet wurde dieser Schritt mit der großen politischen Uneinigkeit (Ungenauigkeit der Regelungen / delegierte Rechtsakte) in dieser Frage. Damit bleiben die bisherigen 12 EU-Richtlinien zum Saatgutrecht bestehen. Die übrigen Arbeiten des Gesamtpaketes, einschließlich der Revision der Kontroll-Verordnung verfolgt die Kommission aber weiter. Dabei ist Saatgut nach den Plänen der EU-KOM weiterhin Bestandteil der Vorschläge zur Kontrollverordnung. Auch der EU-Rat, dritter Player im Trilogverfahren, sprach sich bis dato für eine Einbeziehung der Kontrollen im Saatgutrecht in die Kontroll-Verordnung aus. Wir haben uns deshalb nochmals an den Europaabgeordneten Albert Dess gewandt und ihn um entsprechende Unterstützung gebeten.

Ein neues Kompromisspapier von Anfang Mai 2015 lässt nun aber doch hoffen. Der Rat der Mitgliedsstaatenvertreter hat seine Meinung nun offensichtlich geändert und sich der Auffassung des EU-Parlaments angeschlossen, die Kontrollen im Saatgutrecht zu belassen.

2.2 Neuerungen beim KULAP

Mit dem neuen Verpflichtungszeitraum 2015 – 2019 hat es bei den KULAP-Fördermaßnahmen eine Reihe von Veränderungen gegeben. Hierbei trat eine Reihe von Fragen auf, die der Landesverband mit dem Staatsministerium zum Großteil im Sinne der Futterpflanzenvermehrung klären konnte. Hierzu einige Erläuterungen:

- B35 – Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten
Nach dem neuen Merkblatt für Agrar- und Umweltmaßnahmen (AUM) des StMELF (siehe <http://www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser>) sind Gräser- bzw. Klee-/Luzernebestände, die im August für eine Vermehrung im Folgejahr angelegt werden, im Ansaatjahr als Zwischenfrucht im Sinne der Maßnahme B35 (Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten) nicht förderfähig. Denn die entsprechenden Nutzungscodes 912 und 913 werden nicht explizit als zugelassene Hauptfrucht des Folgejahres im Merkblatt mit aufgeführt. Lediglich die Nutzungen als Ackergras, Klee/Luzerne und Klee-/Luzernegras sind möglich.
Hier konnte der Landesverband erreichen, dass gegenüber den AELF durch das StMELF eine entsprechende Klarstellung erfolgte und damit wie in der vergangenen KULAP-Periode verfahren wird. Ansaaten von Klee- und Luzernevermehrung

gen im Herbst sind als Winterbegrünung im Sinne der KULAP-Maßnahme B35 förderfähig.

- **B44 – B46 Vielfältige Fruchtfolge**

Laut des Merkblattes hätten Wicken keinen eigenen Nutzungscode und müssten als Bohnen (NC 220) codiert werden.

Auf Nachfrage des Landesverbandes und anderer Organisationen wurde für die Wicken bundesweit ein zusätzlicher eigener Nutzungscode NC 221 eingeführt.

Der Landesverband hat mit dem StMELF auch die Frage geklärt, wie die im Rahmen von B44 (Vielfältige Fruchtfolge) mit kleinkörnigen Leguminosen die eingegangene Verpflichtung von 10 % Leguminosenanteil erfüllt werden kann, wenn (teilweise) Vermehrungen von Leguminosen auswintern.

Die Verpflichtung hinsichtlich des Anteils von 10 % Leguminosen kann dann auch durch eine Frühjahrsansaat mit großkörnigen Leguminosen erfüllt werden. Allerdings kann nur die Prämie für B44 gewährt werden, die ja auch beantragt wurde. In jedem Fall soll das zuständige AELF benachrichtigt werden.

Auf nachfolgende Fragen konnte der Landesverband dagegen leider keine befriedigende Antwort vom StMELF aus Sicht der Futterpflanzenvermehrung bekommen:

- Nach wie vor werden die „Vermehrungscodes“ 912 und 913 nach Fruchtarten nicht differenziert, wie beispielsweise bei den Getreidearten. Dadurch können spezialisierte Vermehrungsbetriebe, die mehrere Gräserarten vermehren, u.U. die Fruchtfolgebegrenzung von max. 30 % eines Fruchtfolgegliedes im Rahmen der Vielfältigen Fruchtfolge nicht einhalten. Spezialisierte Vermehrungsbetriebe, die solche ökologisch wertvollen Arten zu einem hohen Fruchtfolgeanteil anbauen, werden damit von dieser Förderung ausgeschlossen. Der Landesverband wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die Vermehrungscodes eine stärkere Differenzierung erfahren.
- Ebenso ohne Erfolg blieb unsere Anregung, Grünstreifen im Rahmen der Maßnahme B34 (Gewässer- bzw. Erosionsschutzstreifen) auch in den Verpflichtungsjahren zu fördern, in denen die Ackerfläche als Gräser- bzw. Kleevermehrung genutzt wird.

2.3 Qualitätsblümmischungen Bayern (QBB)

Mit dem neuen KULAP-Verpflichtungszeitraum ab 2015 sollte auch die Förderung von Blühflächen geändert werden. Arbeitsintensive Einzelkonzepte für Blühflächen, wie sie in der letzten Antragsperiode über die Maßnahme A36 „Agrarökologische Ackernutzung und Blühflächen“ angeboten wurden, sollten nach Auffassung des StMELF durch Blühflächen mit Qualitätsanforderungen in Form eines Qualitätssie-

gels ersetzt werden. Zusätzlich sollten Zwischenfruchtmischungen, die vor einigen Jahren von der Wirtschaft und dem Bayerischen Jagdverband zu Wildäsungs- und Deckungszwecken entwickelt wurden und eine spezielle Förderung erhalten sollten, in das Konzept mit einbezogen werden.

An den Diskussionen zu den neuen KULAP-Blühflächen und später dann an der Konzeption und Ausgestaltung hatte sich der Landesverband im letzten Jahr frühzeitig beteiligt. Er konnte sich wesentlich bei der Ausarbeitung der Qualitätsanforderungen einbringen. Der Landesverband hat dann Ende letzten Jahres ein mit der LfL und dem StMELF abgestimmtes Qualitätssicherungssystem mit Zeichensatzung, Zeichennutzungsvertrag und Qualitätszeichen in Form einer Siegelmarke entwickelt und sich unter der Bezeichnung „Qualitätsblühmischungen Bayern (QBB)“ markenrechtlich schützen lassen (siehe hierzu auch http://www.baypmuc.de/ldf/ldf_qbb.htm).

Die dem Qualitätssicherungssystem zugrundeliegenden Bedingungen entsprechen exakt den von der LfL aufgestellten Anforderungen an die KULAP-Blühmischungen und die Qualitätsanforderungen. Blühmischungen, die mit dem Qualitätszeichen "Qualitätsblühmischungen Bayern (QBB)" gekennzeichnet sind, erfüllen damit eins zu eins die an eine Förderung von KULAP-Blühflächen gestellten Bedingungen an die Mischungen und die sonstigen Qualitätsanforderungen. Das Qualitätszeichen bringt nicht nur dem Landwirt Sicherheit bei entsprechenden Förderkontrollen, sondern auch den Handelsfirmen Sicherheit in der Vermarktung. Trotz der Freiwilligkeit des Systems haben sich mittlerweile alle namhaften Firmen, die für Bayern KULAP-Blühmischungen herstellen, beim Landesverbandes als Zeichennutzer registrieren lassen und bestätigen damit die Zweckmäßigkeit des Vorgehens. Unter den Zeichennutzern befinden sich auch einige Mitgliedsfirmen des Landesverbandes.

Der Landesverband begründet sein Engagement durch folgende Eckpunkte im Zusammenhang mit KULAP-Blühmischungen:

- In der vergangenen KULAP-Periode führten Blühflächen immer wieder zu Problemen bei den im Anerkennungsverfahren geforderten Mindestentfernungen von Vermehrungsbeständen zu gleichzeitig Pollen abgebenden Beständen. Hierbei spielte der in den Blühmischungen bisher oftmals enthaltene Rotklee eine wesentliche Rolle. Die neuen KULAP-Blühmischungen enthalten auf Betreiben des Landesverbandes keinen Rotklee mehr.
- Zum Schutz des Saatgutmarktes und der Saatgutverbraucher dürfen die Anforderungen des Saatgutrechtes für landwirtschaftliche Arten des Artenverzeichnisses zum Saatgutverkehrsgesetz nicht aufgeweicht werden. Dafür hat sich der Landesverband gerade in den Diskussionen zu einem neuen EU-Saatgutrecht im Verbund mit den anderen Verbänden der Saatgutwirtschaft eingesetzt. Folglich ist aus Sicht des Landesverbandes eine klare Abgrenzung zwischen Kulturarten und

Wildarten in den Blühmischungen notwendig. Alle dem Artenverzeichnis unterliegenden landwirtschaftlichen Arten müssen als Kulturarten, die den amtlichen Zertifizierungsvorschriften des Saatgutrechts für die jeweilige Art unterliegen, in den entsprechenden Mischungen eingesetzt werden.

- Einerseits sollte mit Hilfe eines vom Landesverband getragenen Qualitätszeichens für die Mitgliedsfirmen, die im Bereich von Blühmischungen tätig sind, eine vom Landwirt leicht erkennbare Möglichkeit des Qualitätsnachweises geschaffen werden. Andererseits sollte damit auch eine institutionalisierte „Gesprächsplattform“ bei der steten Weiterentwicklung des Konzepts der KULAP-Blühmischungen ins Leben gerufen werden. Als Vorbild diene hierzu das Konzept der Bayerischen Qualitätssaatgutmischungen.

Das vom Landesverband getragene Qualitätszeichen schafft damit ein Forum zwischen den Anforderungen des Marktes hinsichtlich des einzusetzenden Saatgutes auf der einen Seite und den wissenschaftlich basierten Anforderungen der Agrarökologie an die KULAP-Blühmischungen durch die LfL auf der anderen Seite.

2.4 Novellierung der Düngeverordnung

Ende letzten Jahres wurde mit der Veröffentlichung des Entwurfs einer neuen Düngeverordnung durch das BMEL die Länder- und Verbändebeteiligung an der Novellierung der Verordnung eröffnet. Die Novellierung der Düngeverordnung ist wesentlicher Bestandteil des deutschen Aktionsprogramms zur Umsetzung der EG-Nitratrictlinie. Handlungsdruck für das BMEL besteht, da die EU-Kommission wegen unzureichender Umsetzung der Nitratrictlinie im Oktober 2013 gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat.

Der Entwurf hat zum Teil für heftige Reaktionen in der Landwirtschaft geführt. Als „Aufreger“ gelten die verlängerten Sperrfristen für die Ausbringung von N-Düngern, die Begrenzung der Phosphat-Düngung, neue Regeln der Düngebedarfsermittlung, Vorschriften für Anlagen zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern sowie die Hoftorbilanz, um nur einige zu nennen. Derzeit finden intensive Beratungen zwischen den Länderreferenten der jeweiligen Ministerien bzw. staatlichen Facheinrichtungen statt. Bayern wird hierbei durch den Düngeexperten Dr. Wendland von der LfL vertreten.

Auf den ersten Blick sollte man meinen, dass die Feldsaatenerzeugung mit ihren anerkannten positiven Umweltwirkungen (Humusaufbau, Erosionsschutzwirkung) mit der Düngeverordnung nicht in Konflikt kommen könnte. Die Ausweitung der Sperrfristen sowie neue Nährstoff-Bilanzierungsvorschriften haben den Landesverband bei diesem Thema jedoch aktiv werden lassen. Der Landesverband hat aufgrund der

deutschlandweiten Problematik auch andere wichtige Landesverbände sowie den Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter in die Diskussionen und Gespräche mit einbezogen.

Nach dem vorliegenden Entwurf dürfen nach der Ernte der Hauptkultur auf Ackerfläche – von wenigen Ausnahmen abgesehen (Wintergerste, Zwischenfrucht, Feldfutter) – keine N-Dünger mehr ausgebracht werden. Damit wäre insbesondere die für die frühen Arten wie z.B. Wiesenschwingel, Glatthafer, Wiesenfuchsschwanz und frühe Dt. Weidelgräser so wichtige Herbst-Stickstoffdüngung zur Förderung der Samenanlage nicht mehr möglich. Selbst eine Startgabe bei späteren Arten wäre problematisch. Dies hätte gravierende Auswirkungen auf die Gräserproduktion in Bayern und Deutschland insgesamt.

Im Hinblick auf die Nährstoffbedarfsermittlung sieht der Landesverband in Abhängigkeit der sonstigen Verwertung der vegetativen Bestandteile der Gräservermehrung Probleme im Hinblick auf die N-Salden auf die Gräservermehrung zukommen.

Im Zusammenhang mit den verlängerten Sperrfristen kann nach derzeitigem Stand der Diskussionen eine gewisse Entwarnung gegeben werden. Dies hat ein Gespräch mit dem LfL-Düngeexperten Dr. Wendland gezeigt. Der Schlüssel ist die Einordnung der Gräservermehrung als Feldfutterbau, für den andere Sperrzeiten gelten. Nach dieser Einschätzung sind Gräservermehrungen zumindest überjährig und damit keine Ackerkultur im eigentlichen Sinne, sondern sind als Feldfutter einzuordnen. Bei in Untersaat bis 15.5. angelegten Vermehrungen gilt damit die generelle Sperrfrist 1.11. bis 31.1., bei Blanksaaten im Sommer der 1.10. bis 31.1.. Bei Feldfutterbau wird davon ausgegangen, dass grundsätzlich auch eine Nutzung als Feldfutter erfolgt. Damit sind auch entsprechende bedarfsgerechte Düngemaßnahmen bis spätestens zum Beginn der Sperrfrist möglich.

Zur N-Düngerbedarfsermittlung teilte der Vertreter der LfL mit, dass hinsichtlich der Bilanzierung noch einiges im Fluss sei, wodurch definitive Aussagen derzeit schwer zu treffen seien. Etwaiger Humusaufbau wird in der Verordnung nicht berücksichtigt. Die Bilanzierung von Spezialkulturen, wie die Grassamenproduktion, werde jedoch nicht über die Verordnung geregelt, sondern hierfür werde es länderspezifische Regeln geben, in die dann sehr wohl „weiche“ Faktoren wie Humusaufbau, N-min Gehalte unter Grassamen, in die Diskussionen / Regelungen einfließen können. Zudem gilt die grundsätzliche 60 kg (50 kg ab 2018) N-Überbilanz-Regelung für die gesamte Fruchtfolge eines Betriebes. Dadurch werden weitere Spielräume eröffnet.

Nach derzeitigem Diskussionsstand konnten die zunächst befürchteten Auswirkungen der neuen Düngeverordnung auf die Grassamenvermehrungen etwas entkräftet werden. Da die Gräservermehrung mit 26.000 ha in Deutschland nur eine vergleichbar unbedeutende Nische darstellt und die Zusammenhänge nicht allen Entschei-

dungsträgern umfänglich bekannt sein dürften, ist es deshalb umso wichtiger, dass die Verbände auf die von uns erkannten Problembereiche hinweisen, aktiv auf die Verantwortlichen zugehen und mit den Fachleuten sowie den politisch Verantwortlichen gemeinsam zu einer Lösung kommen – bevor nur auf getroffene Entscheidungen reagiert werden kann. Der Landesverband wird die weiteren Entwicklungen sehr genau beobachten und auch über andere Landesverbände sowie den BDP die Diskussionen in anderen Bundesländern mitgestalten.

Danksagung

Am Ende meines Geschäftsberichts möchte ich allen danken, die den Verband in seiner Arbeit unterstützt haben. Dies sind zum einen die Damen und Herren der Landesanstalt für Landwirtschaft, besonders Herr Dr. Hartmann mit seiner Mannschaft und die Mitarbeiter/-innen der Saatenanerkennung, und zum anderen das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Mein besonderer Dank gilt ebenso allen Ausschussmitgliedern, den Vertriebsfirmen für ihre Verkaufstätigkeit und die Förderung der bayerischen Futterpflanzenvermehrung sowie dem Feldsaatenerzeugerring. Bedanken darf ich mich auch bei unserem Vorsitzenden Herrn Mack.

Bedanken will ich mich auch bei meinen beiden Damen in der Geschäftsstelle, die einen sehr großen Anteil zum Gelingen der Verbandsarbeit beitragen.

Allen Vermehrungsbetrieben wünsche ich in diesem Jahr eine gute Ernte und weiter gute Preise im Jahr 2015. Uns allen wünsche ich eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Freising, im Juni 2015
Dr. Chr. Augsburg